Leitlinie für Kinder- und Jugendbeteiligung in Kiel

Kein Luxus, sondern Verpflichtung

Kinder und Jugendliche sind verbindlich in kommunale Aushandlungsprozesse einzubeziehen. Bei allen Vorhaben und Planungen ist immer zu prüfen, ob und in welcher Weise ihre Interessen berührt sind, das Wohl des Kindes sogar Vorrang hat. So regelt es eine Leitlinie in Kiel für Kinder- und Jugendbeteiligung. Sie ist ein Baustein der Beteiligungsstrategie und für die Ämter der Landeshauptstadt ein verbindlicher Rahmen.

> Renate Treutel

Die UN-Kinderrechtskonvention gilt in Deutschland seit 1992. Artikel 12 verpflichtet die Vertragsstaaten dazu, die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend dem Alter und der Reife zu berücksichtigen. In der Umsetzung ist Schleswig-Holstein Vorreiter. Seit 2003 legt Paragraf 47f der Gemeindeordnung fest: Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sind diese in angemessener Weise zu beteiligen.

Das setzt auch die Landeshauptstadt um: Seit 2010 gibt es ein Kinder- und Jugendbüro und seit 2015 den sogenannten Jungen Rat, gewählt von Kieler Jugendlichen im Alter von zwölf bis 17 Jahren. Und auch sonst schaut Kiel mit der Leitlinie für Mitwirkung beteiligungsorientiert in die Zukunft. Daran knüpft die Leitlinie für Kinder- und Jugendbeteiligung an.

AKP-Beiträge zum Thema …

Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Richter, Yannick / Uhlenkamp, Stefanie: Kinderbürgermeister*innen in Bramsche – Politik zum Ausprobieren
In: AKP 5/2020, Schwerpunkt „Kinder", Seite 32 f., zweiseitige PDF auf akp-redaktion.de: ogy.de/wg4i

Roth, Roland / Stange, Waldemar: Kommunale Kinder- und Jugendparlamente: Unterschätzt – aber im Kommen
In: AKP 1/2021, Schwerpunkt „Junge Politik", Seite 43 ff., dreiseitige PDF auf akp-redaktion.de: ogy.de/dt5k

Bestandsaufnahme

Am Anfang stand eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme, in der Verwaltung wie aus Sicht von Kindern und Jugendlichen.[1] Die befragten Mitarbeiter*innen wünschten eine einheitliche Definition von Art und Umfang der Beteiligungsrechte sowie die Unterstützung bei Beteiligungsprozessen. Dafür braucht es auch finanzielle Ressourcen für externe Zuarbeit, damit diese zusätzliche Aufgabe umgesetzt werden kann.

Die befragten Kinder und Jugendlichen kannten ihre Rechte nicht und nur selten das Kinder- und Jugendbüro oder den Jungen Rat. Die Antworten beider Gruppen machten deutlich, dass die zeitlichen, finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Verwaltungshandelns nicht zum Denken und Handeln junger Menschen passt. Vor allem sollte die Zeitspanne zwischen Planung und Umsetzung möglichst kurz sein.

Expert*innen aus dem Rathaus und in eigener Sache

Diese Befragungsergebnisse flossen in die Leitlinie ein. An ihrer Entwicklung wirkten viele mit:

Verwaltung: Eine ämter- und dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe sorgte für eine breite Akzeptanz in der Stadtverwaltung.

Begleitgremium: Darin wurde das federführende Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen kontinuierlich von Vertreter*innen des Jungen Rates, der politisch besetzten Kinder- und Jugendkommission und der Verwaltung selbst beraten.

Mini-Konferenzen: In drei Veranstaltungen gaben junge Menschen – darunter auch Mitglieder des Jungen Rates – ihre Meinung ab: Wie soll die Zusammenarbeit künftig aussehen? Wobei können und wollen Jugendliche die Verwaltungsmitarbeitenden unterstützen? Wie erfahren Jugendliche und Kinder, was aus ihren Beteiligungsthemen geworden ist?

Multiplikator*innen-Workshops: Einbezogen waren unter anderem die Schulen, Vereine oder Stadtteilinitiativen.

Im Juni 2022 hat die Kieler Ratsversammlung die Leitlinie für Kinder- und Jugendbeteiligung beschlossen. Sie regelt nun erstmalig für die Verwaltung verbindlich das „Wie" und „Wann" der Kinder- und Jugendbeteiligung. Darüber hinaus soll sie auch ein Appell an andere Akteur*innen in Kiel sein, dem Vorbild der Stadt zu folgen.

Verständlich für die Zielgruppe …

Die Leitlinie soll für Kinder und Jugendliche verständlich erklärt und for-

muliert sein. Daher wird sie aktuell mit Kindern und Jugendlichen in ein von ihnen selbst ausgewähltes eigenes Format „übersetzt“. Im Entstehen befinden sich nun ein Erklär-Film und ein Game zum Thema Kinderrechte und Beteiligung in Kiel.

… und praktikabel für die Verwaltung

Arbeitshilfen unterstützen die Ämter, damit sie Beteiligung hochwertig anbieten oder beauftragen können: Per Checkliste können die Mitarbeiter*innen prüfen, ob und welche Interessen der Kinder und Jugendlichen bei einem Vorhaben konkret berührt werden („best interests“) und auch, welche Folgen das jeweilige Vorhaben für sie hat. Hat das Wohl der Kinder Vorrang, ist diese Entscheidung auf einem Formblatt zu dokumentieren. Es ist festgelegt, welches Gremium bei strittigen Sachverhalten entscheidet.

Weitere Arbeitshilfen führen durch die Planung des Beteiligungsvorhabens: Entscheidungsspielraum und Format, Zeitachsen, Information der Kinder und Jugendlichen, Beteiligungsintensität et cetera. Am Ende eines solchen Prozesses hilft der Leitfaden bei der Evaluation: intern ebenso wie in Reflektion mit den Kindern und Jugendlichen. Zum Verfahren werden Fortbildungen angeboten und auch das Kinder- und Jugendbüro unterstützt die Mitarbeiter*innen.

Praxischeck

Seit Juni 2022 schnuppert die Kieler Leitlinie für Kinder- und Jugendbeteiligung nun also Praxisluft in der Stadtverwaltung. Dass es sich lohnt, zeigt sich unter anderem in den Ergebnissen meiner einjährigen Schultour für Kinderrechte in elf Schulen. Ich nahm sehr konkrete und häufig auch relativ leicht umsetzbare Vorschläge mit: von stolperfreien Wegen für Mitschüler*innen mit Behinderung über Lehrkräfte-Schulung zur Nutzung digitalen Medien bis zum schnelleren Wechsel von geflüchteten Kindern aus „Deutsch als Zweitsprache-Klassen“ in Regelklassen und mehr Informationen zu Kinderrechten auf den Social-Media-Kanälen.

Mit Kindern, Jugendlichen, Künstler*innen sowie einem Entwickler für Spielplatzgeräte konzipiert und umgesetzt: Der „Platz der Kinderrechte“ in Kiel – hier ein Auschnitt im Bild – wurde am 20. November 2022 eingeweiht Foto: Thomas Kühl Aerial Services Kiel

Der Austausch mit den Schüler*innenvertretungen der Kieler Schulen zeigte, dass schul- und auch schulartenübergreifend Interesse an Vernetzung besteht, um neben dem Jungen Rat gemeinsam eine stärkere Kraft für Anliegen im Schulsystem entwickeln zu können. Die Etablierung einer Kreisschüler*innenvertretung wird nun vorbereitet.

Auswertung der Kinder- und Jugendbeteiligung

Alle zwei Jahre wird es einen Gesamtbericht zur Kinder- und Jugendbeteiligung geben, der auch die Arbeit des Kinder- und Jugendbüros einbezieht. Die Leitlinie selbst wird regelmäßig evaluiert, die erste ist 2024 vorgesehen. Diese selbstreflektierende Haltung ist ausschlaggebend für uns als lernende Organisation. Kinder- und Jugendbeteiligung muss selbstverständlicher und flächendeckend umgesetzt werden. Die konkreten Erfahrungen in Kiel zeigen: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen macht Sinn und lohnt sich für alle.

---

1) Drucksache 1167/2020 mit 82-seitigem Evaluationsbericht auf ratsinfo.kiel.de: ogy.de/jxw4

> Renate Treutel (Bündnis 90/Die Grünen) ist Bürgermeisterin der Landeshauptstadt Kiel und leitet seit 2014 das Dezernat für Bildung, Jugend, Kultur und Kreative Stadt.

Die Leitlinie zur Kinder- und Jugendbeteiligung kann unter kiel.de/kijubeteiligung abgerufen werden.